



# Motion “Ergänzung der Biodiversität in der Bau- und Nutzungsordnung”

## Antrag

In der Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Aarau sollen die Grundlagen geschaffen werden, damit die im Biodiversitätskonzept definierten Massnahmen und Ziele erreicht werden können.

## Hintergrund

Der Auftrag für die Ergänzung der Biodiversitätsförderung in der BNO kommt nicht nur von Bundesebene, sondern ist ganz konkret auch der Bauverordnung des Kantons Aargau zu entnehmen (§ 4 Abs. 1): «Die Gemeinde zeigt bei Gesamtrevisionen oder umfassenderen Teilrevisionen der Nutzungsplanung auf, d) wie die Wohnqualität und die Qualität der Aussen- und Naherholungsräume, namentlich durch Massnahmen zur lokalen Hitzeminderung, **Biodiversitätsförderung** sowie Lärmsenkung, verbessert werden (...)»

Verschiedene BNO-relevante Themen werden momentan in der Stadtverwaltung bearbeitet. Dazu gehört u.a. die «Grünflächenziffer», zu welcher ein Urteil des Verwaltungsgerichts vorliegt. Es kann deshalb mit einer baldigen Teilrevision der aktuell gültigen BNO gerechnet werden. Bei dieser Gelegenheit soll das Thema «Biodiversität» aufgegriffen und gesamtheitlich betrachtet werden.

Ordnungen aus anderen Gemeinden (z. B. Zofingen und Köllikon sowie Luzern und Zürich) zeigen, dass die Aarauer BNO hier grossen Nachholbedarf hat und eine Ergänzung dringend und unabdinglich ist, um die im Biodiversitätskonzept angekündigten Ziele zu erreichen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit folgen hier einige Beispiele von Themen, die bei einer Revision aufgegriffen werden könnten:

- **Grenzabstände von Pflanzen** (Beispiel Stadt Luzern): «Der Erhalt bzw. die Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern kann durch eine abgestufte Verringerung der Grenzabstände gefördert werden; z. B. 1.5 m für hoch- und niederstämmige Obstbäume oder 3 m für Nuss-, Kastanien- und alle übrigen hochstämmigen Bäume.»
- **Baumschutz** (Beispiel Stadt Luzern): «Ab 80 cm Stammumfang gemessen in 1 m Höhe ab gewachsenem Boden sind Bäume und deren Ersatzpflanzungen geschützt.»

(Beispiel Stadt Zürich): «Das Fällen von Bäumen mit einem Stammumfang von mehr als 80 cm ist bewilligungspflichtig. Ebenso benötigen Eingriffe im Kronenbereich oder am Wurzelwerk solcher Bäume, die sich wie eine Beseitigung auswirken oder eine solche notwendig machen, eine Bewilligung. Von der Bewilligungspflicht sind Massnahmen zur polizeilich gebotenen Freihaltung des Strassenraumes ausgenommen. Der massgebliche Stammumfang ist jeweils 1 m über dem gewachsenen Boden zu messen.»

- **Dachbegrünung** (Beispiel Stadt Luzern): Mindestanforderungen in Bezug auf die extensive Begrünung von nicht begehbaren Flachdächern und Flachdachteilen, z.B. ab einer Grösse von 25 m<sup>2</sup> werden mindestens je 30 % der nicht begehbaren Dachfläche energetisch genutzt und begrünt.
- **ökologische Ausgleichsflächen** (Beispiel Stadt Zofingen): «Bei grösseren Bauvorhaben müssen ökologische Ausgleichsflächen im Umfang von mindestens 15% der Arealfläche geschaffen werden.»



- **Bodenversiegelung** (Beispiel Stadt Zofingen): «Die Versiegelung von Flächen ist auf das Notwendigste zu beschränken.»
- **Schottergärten:** Gemäss dem Bericht des Bundesrats soll die Verschotterung von Grünflächen aufgehalten werden. Der Bundesrat schlägt spezifisch für die BNO vor, Vorschriften zur naturnahen Gestaltung des Aussenraumes zu erlassen und Gesuchsteller zu verpflichten, die Aussenraum- und Umgebungsgestaltung als Teile der Bauprojekte zu erarbeiten. Alternativ kann festgelegt werden, dass die Schotterflächen nicht mehr der Grünflächenziffer angerechnet werden können.
- **Umgebungskonzept** im Baubewilligungsverfahren
- **Unterbauungsziffer** (Beispiel Dübendorf): «Die Überdeckung von Tiefgaragen ist in ihrer Mächtigkeit so auszubilden, dass eine dem Freiraumkonzept entsprechende Bepflanzung möglich ist. Für die Pflanzung von Bäumen muss die Überdeckung mindestens 1.5 m ab gestaltetem Boden betragen.»<sup>3</sup> Die unterbauten Flächen sollen so minimiert werden. Einstellhallen sollen möglichst flächeneffizient konzipiert werden.

etc.

**Unterzeichnet**

Petra Ohnsorg

Hannah Wey

Vreni Jean-Richard

Peter Jann

---

<sup>3</sup> <https://klimaanpassung-datenbank.rzu.ch/276>